

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3401/2023		
81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom 03.05.2023
- Entwurf der 81. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 81. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 03.05.2023) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 81. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat bereits im Jahre 2017 in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, die 81. Änderung des FNP aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet und beinhaltet folgende Änderungen in der **Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück**:

81/1 Erweiterung des bestehenden **Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ im Ortsteil Hertmann** an der Straße „Zur Burg“, beidseitig des Feldmühlenbaches, um eine Fläche zur Größe von ca. 3,8 ha

81/2 Darstellung einer **Fläche für den Wald** zur Größe von ca. 0,31 ha zur Erstaufforstung als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme südwestlich des Sondergebietes



Parallel dazu hat seinerzeit die Stadt Bersenbrück beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 97 A „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann – Änderung und Erweiterung“ aufzustellen. Der lange Planungszeitraum ist dadurch begründet, dass seitens des Betreibers der Biogasanlage die Erweiterungspläne kontinuierlich fortgeschrieben und an neuere Entwicklungen angepasst wurden. Unter anderem ist die Aufbereitung von Biogas in Biomethangas geplant zur Einspeisung in das Gasversorgungsnetz der Nowega GmbH. In Verbindung mit der geplanten neuen Energiezentrale im Gewerbegebiet West in Bersenbrück sollen weitere Wohngebiete und auch andere Einrichtungen mit Wärme versorgt werden. Nunmehr steht das Konzept und das Planverfahren zur Änderung des FNP kann zum Abschluss gebracht werden.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken sind nicht vorgetragen worden. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung der Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein, die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen
 Ja

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Mit dieser Planung werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Diese werden aber durch die beschriebenen naturschutzrechtlichen Aufwertungsmaßnahmen durch eine Erstaufforstung kompensiert. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird vorangetrieben.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III